

(Vom 5. August 1867.)

Mit Zuschrift vom 31. Juli abhin brachte die k. bayerische Gesandtschaft dem Bundesrathe zur Kenntniß, daß nach den im Königreich Bayern wiederholt amtlich angestellten Untersuchungen die Kinderpest daselbst als gänzlich erloschen angesehen werden könne.

Der Bundesrath hat dem vom k. italienischen Konsul in Genf am 15. v. Mts. zu dessen Vizekonsul ernannten Hrn. Lorenzo Brémoud-Bordier das Exequatur in dieser Eigenschaft ertheilt.

## I n f e r a t e.

### A u s s c h r e i b u n g.

Die durch Resignation erledigte Stelle eines eidg. Oberkriegskommissärs, mit einer Jahresbesoldung von Fr. 5000 — Fr. 6000, wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Schweizerbürger, die sich für dieselbe zu bewerben gedenken, haben ihre Anmeldungen bis zum 15. August 1867 dem unterzeichneten Departement schriftlich einzureichen.

Bern, den 24. Juli 1867.

Eidgenössisches Militärdepartement.

## Eidgenössischer Truppenzusammenzug von 1867.

---

### Wein-Lieferung.

---

Die eidgenössische Militärverwaltung schreibt hiemit den nöthigen Bedarf von Wein, welcher sich auf circa 100 à 140 Saum beläuft, für den diesjährigen, im Monat September zwischen Freiburg und Payerne abzuhaltenenden eidgenössischen Truppenzusammenzug zur freien Konkurrenz aus.

Bewerber für diese Lieferung haben ihre Angebote mit Mustern begleitet, mit der Aufschrift „Angebot für die Weinelieferung für den eidgenössischen Truppenzusammenzug von 1867“, nebst Angabe des Namens und Wohnortes, an unterzeichnete Stelle bis spätestens Donnerstag den 15. August 1867, Mittags 12 Uhr, einzugeben.

Die nähern Bedingungen können bei den Kantonskriegskommissariaten in Bern, Freiburg, Lausanne, Neuenburg, sowie bei der unterzeichneten Stelle von nun an eingesehen werden.

Bern, den 20. Juli 1867.

Das eidg. Oberkriegskommissariat:

**G. Liebi**, Oberst.

---

### Lieferungs-Ausschreibung.

---

Die eidgenössische Militärverwaltung schreibt hiemit den nöthigen Bedarf von Brod, Fleisch, Haber, Heu, Stroh und Holz für den diesjährigen, im Monat September zwischen Freiburg und Payerne abzuhaltenenden eidgenössischen Truppenzusammenzug zur freien Konkurrenz aus.

Bewerber für diese Lieferungen haben ihre Angebote mit der Aufschrift „Lieferungsangebot für den eidgenössischen Truppenzusammenzug von 1867“, nebst Angabe des Namens und Wohnortes, mit Bezeichnung für welche Lieferung, an unterzeichnete Stelle bis spätestens Donnerstag den 15. August 1867, Mittags 12 Uhr, einzugeben.

Die nähern Bedingungen können bei den Kantonskriegskommissariaten in Bern, Freiburg, Lausanne, Neuenburg, sowie bei der unterzeichneten Stelle von nun an eingesehen werden.

Bern, den 20. Juli 1867.

Das eidg. Oberkriegskommissariat:

**G. Liebi**, Oberst.

---

## P u b l i k a t i o n .

---

Es ist in letzter Zeit häufig vorgekommen, daß Leute, welche in Folge Dienstes bei den ehemaligen neapolitanischen Fremdentruppen Pensionen bezogen, nach Amerika ausgewandert sind, oder sich sonst ins Ausland begeben haben und dadurch pensionsverlustig geworden sind.

Um solchen Verlusten für die Zukunft möglichst vorzubeugen, machen wir alle Pensionsberechtigten auf die bezüglichen Bestimmungen der Militärcapitulationen aufmerksam, wonach solche Pensionen nur im Vaterlande oder im Königreich beider Sizilien, respektive im Königreich Italien, bezogen werden können.

Zum Bezug einer Pension im Ausland bedarf es dagegen einer besondern Bewilligung des italienischen Ministeriums, welche vor der Auswanderung auszuwirken ist; und da solche Bewilligungen in der Regel bloß auf ein oder zwei Jahre ertheilt werden, so sollten die bezüglichen Gesuche bei längerem Aufenthalt im Auslande rechtzeitig erneuert werden.

Bern, den 10. Juli 1867.

Das eidg. Oberkriegskommissariat:

**G. Liebi**, Oberst.

---

## A u s s c h r e i b u n g v o n e r l e d i g t e n S t e l l e n .

---

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

- 1) Gehilfe bei der schweiz. Hauptzollstätte im großherzoglich badischen Wahnstorf in Waldshut. Jahresbesoldung Fr. 1400. Anmeldung bis zum 17. August 1867 bei der Zolldirektion in Basel.
  - 2) Postkommis in Bern. Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1858. Anmeldung bis zum 15. August 1867 bei der Kreispostdirektion Bern.
  - 3) Posthalter und Briefträger in Cubrefin (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 420. Anmeldung bis zum 14. August 1867 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
-

- 1) Kondukteur des Postkreises St. Gallen. Jahresbesoldung Fr. 1080. Anmeldung bis zum 15. August 1867 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
  - 2) Briefträger in Sitten. Jahresbesoldung Fr. 750. Anmeldung bis zum 12. August 1867 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
  - 3) Posthalter und Briefträger in Thal (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 7. August 1867 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
  - 4) Kondukteur des Postkreises Bern. Jahresbesoldung Fr. 1020 wenigstens. Anmeldung bis zum 10. August 1867 bei der Kreispostdirektion Bern.
  - 5) Kontrollegehilfe auf der Telegraphendirektion. Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 10. August 1867 bei der Telegraphendirektion in Bern.
  - 6) Telegraphist in Thal. Fixe Jahresbesoldung Fr. 120 bis Fr. 240, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 10. August 1867 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
-

## Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1867
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	34
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.08.1867
Date	
Data	
Seite	511-514
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 537

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.